Buchner, Anton

Eagle River, Ont.

vgl. Ehrenkreuz

~~Brief.~~

Schuldf.

den 24. April 1936

Schuldf.

25/4.

Herr Anton Buchner hat mir mitgeteilt, dass er noch nicht in der Lage sei, irgendwelche Zahlungen zu leisten, da sein Verdienst in der letzten Zeit sehr gering gewesen sei. Er besitze nicht, wie von Bekannten angegeben worden sein soll, eine Sparguthaben. Da er an einer Kriegsdienstbeschädigung leide, sei es für ihn manchmal recht schwer, passende Beschaeftigung zu finden.

Der Generalkonsul

I.V.

Li/F

Herrn Josef Froschauer
Rechtskonsulent
Plattling,
Ludwigsplatz 42 - Postfach 14

Li

Betreff:
Schuldf.

Eingegangen beim
Deutschen General Konsulat
Montreal
22 APR. 19..
Tgb. Nr.

Eagle-River, Ontario
16 April 36.

Sehr geehrter Herr General Konsul!

Bin im Besitze Ihres Schreibens vom 28 März 36 und muss ich mich nur wundern, was in der alten Heimat für Lügen gegen mich aufgebauscht worden.
Jos. Großhauer, Rechtskonsulent in Plattling will also wissen, dass ich über ein größeres Baar-vermögen verfüge – aber in Wirklichkeit hab ich nicht einmal ein eigenes Dach überm Kopf. Ich bin seit sieben Jahren in diesem Lande und habe mich recht und schlecht durch geschlagen. Da ich guter Raubzeugfänger bin, so hab ich mich vorwiegend mit Wolfs-Prämie durch geholfen, aber seit 3 Jahren ist auch diese von 25 auf 15 $ gekürzt. Andere Verdienstmöglichkeit gibt es für mich nicht und die Camp-Arbeiten kann ich in Folge Kriegsdienstbeschädigung (Herzleiden) nicht machen.
Ich bin gelernter und geprüfter Bienenzüchter und so hatte ich letzten Sommer Gelegenheit bei einem Großimker in Manitoba für – 20 $ im Monat zu arbeiten; 14-16 stündige Arbeitszeit!
Es hat ja wohl nicht viel Zweck, dass ich Sie

mit solchen Zeilen langweile, aber das eine weiss ich, nämlich, dass ich einige Hundert Dol. zusammen Kratzen könte würde ich wieder nach „drüben“ gehen und meinen grünen Berg im deutschen Walde wieder aufsuchen. Aber unter diesen Verhältnissen geht es beim besten Willen nicht.

Und nun mein Herr Gen. Konsul!
darf ich Sie bitten, diesen Brief, oder dessen wortgetreue Abschrift nicht nach drüben passieren zu lassen, denn ich möchte es möglichst vermeiden meiner lb Mutter es wissen zu lassen, dass ich es hier so schlecht getroffen habe. Ich möchte dieser 90 jährigen Frau, die sich so wie so sehr um mich sorgt ihren Lebensabend nicht schwer machen.
Meine Zeilen beantwortend bin ich mit freundschaftlichen Grüss

Heil Hitler!

Ihr dankbarer

Anton Buchner

Ich entschuldige mich, dass ich obige Zeilen unter dem Gefühle gewöhnlicher Verantwortung schreibe.

Verantwortung

den 17. April 1936

Schuldf.

Herrn Anton Buchner,
Eagle River, Ont.

Sehr geehrter Herr Buchner:

Unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 28. v.M. bitte ich Sie hiermit nochmals um baldgefällige Mitteilung, in welcher Weise Sie die Unterhaltsbeträge bzw. Scheidungskosten abzutragen gedenken.

Mit deutschem Gruss

Der Generalkonsul
I.A.

Li/F

den 28. März 1936

Schuldf.

nh 31/3.

Herrn Anton Buchner,
Eagle River, Ont.

Sehr geehrter Herr Buchner:

Herr Josef Froschauer, Rechtskonsulent in Plattling, Ludwigsplatz 42, Postfach 14, hat mir mitgeteilt, dass er in Erfahrung gebracht habe, dass Sie über ein beträchtliches Bankguthaben verfügten.

In Anbetracht der wirtschaftlichen Notlage Ihrer geschiedenen Frau möchte ich Sie um Mitteilung bitten, in welcher Weise Sie die Unterhaltsbeträge bzw. Scheidungskosten abzutragen gedenken.

Zur Weiterleitung der Beträge erkläre ich mich bereit.

Mit deutschem Gruss

Der Generalkonsul
I.A.

Li/F.

EINGEGANGEN BEIM
Deutschen General Konsulat
IN MONTREAL
am 15. APR. 1936
Tageb. Nr.
Anl.

2) W. v. 15.4

Josef Froschauer
Rechtskonsulent
PLATTLING, Tel. 127
Ludwigsplatz 42 * Postfach 14

Plattling, Ndb. den 13. März 1936.
Deutschland.

An das

Deutsche Generalkonsulat
für Kanada und Neufundland

M o n t r e a l .

Betrifft: Schuldforderung gegen Anton Buchner.

Jch komme in vorbez. Sache zurück auf Jhr sehr Geehrtes v. 23. September 1935, worin Sie mitteilen, dass der Anton Buchner Jhnen erklärt habe, dass er z.Zt. nicht in der Lage sei, die geschuldeten Unterhaltskosten und Scheidungskosten zu bezahlen, weil er über keine Mittel verfügt.

Durch einen inzwischen nach Deutschland zurückgekehrten Bekannten des Buchner habe ich in Erfahrung gebracht, dass Buchner über ein ganz schönes Vermögen verfügt, welches er bei einer Bank hinterlegt hat.

Jch ersuche Sie daher in Anbetracht der wirtschaftlichen Notlage der hier lebenden geschiedenen Ehefrau des Buchner, die Spargelder des Buchner sicher zu stellen und werden wir nach Erhalt entsprechender Nachricht Jhrerseits auf diplomatischen Weg die Pfändung des Betrages in die Wege leiten.

Jch bitte Sie aber, den Buchner nochmals vor das Konsulat zu laden und ihn inbezug auf sein Vermögen und seine Unterhaltspflicht entsprechend auf die Folgen seiner Nichtzahlung aufmerksam zu machen und ihn so zu veranlassen, dass er wenigstens einen Teil seines Vermögens für die Deckung der seinerzeitigen hohen Scheidungskosten an Sie zur Überweisung an die geschiedene Ehefrau herausgibt.

Jch darf von Jhrer Exzellenz doch auf gesch. Rückantwort und freundliche Unterstützung warten, um dadurch die Not der Frau etwas lindern zu können.

H e i l H i t l e r !

Josef Froschauer
Rechtsberater.

den 23.Sept. 1935.

Schuldf.

Unter Bezugnahme auf mein Schreiben
vom 19. August.

mk 27/9.

Herr Anton Buchner hat mir auf meine Aufforderung zur Bezahlung von Unterhaltsbeträgen bzw. Scheidungskosten mitgeteilt, dass er zur Zeit nicht in der Lage sei, irgendwelche Zahlungen zu leisten, da er in den letzten Jahren meistens arbeitslos gewesen sei.

Die Angaben des Buchner erscheinen glaubhaft. Hier in Kanada herrscht schon seit mehreren Jahren grosse Arbeitslosigkeit, und es ist besonders für die Einwanderer schwierig, Arbeit zu finden.

Der Generalkonsul
I.V.

Li/F.

Herrn Josef Froschauer
in
P l a t t l i n g
Ludwigsplatz 42.

Datum d. Poststempels.
Sept 4/35.

Sehr geehrter Herr Gen. Consul!

am 7. SEP. 19 5
Tageb. Nr. ____
____ Anl.

Ihr Brief vom 19 August erreichte mich in der Provinz Manitoba, wo ich mich nach Verdienst umsah.
Aber auch hier ist keine Möglichkeit, durch Hände-Arbeit einen $ zu machen.

Genannte Schuld von 1000 R.M abzutragen ist mir unter solchen Verhältnissen (auch Ratenweise) unmöglich.
Allem Anschein nach können auch für Canada wieder andere Zeiten kommen wie vor 8-12 Jahren, was nur zu wünschen wäre, aber auch darüber können noch Jahre verstreichen.

Mit treu deutschem Gruß

Anton Buchner.

Li

Schuld I.

den 19. August 1935.

Schuldf.

Herrn Anton Buchner,
Eagle River, Ont.

Geehrter Herr:

Herr Josef Froschauer, Rechtskonsulent in Plattling, Ludwigsplatz 242, als Bevollmächtigter Ihrer geschiedenen Frau, hat mir mitgeteilt, dass Sie Ihrer früheren Frau an Unterhaltsbeträgen sowie Scheidungskosten noch einen Betrag von rund 1000,- RM schulden. Ich möchte Sie um baldgefällige Mitteilung bitten, in welcher Weise Sie diese Schuld abzutragen gedenken.

Mit deutschem Gruss

Der Generalkonsul
I.V.

Li/F.

Deutsches Generalkonsulat
30. AUG. 19 5
Eingeg. ...
Anl.

mrh

2) W.v. 30.8.

den 19. August 1935.

Auf Ihr Schreiben vom 12. Juli, das mir von dem Deutschen Generalkonsulat New York zuständigkeitshalber zugesandt worden ist, teile ich Ihnen ergebenst mit, dass ich Herrn Anton Buchner zur Bezahlung der Unterhaltsbeiträge bzw. Scheidungskosten aufgefordert habe.

Das an den Bürgermeister in "Antaria" gerichtete Schreiben habe ich nicht weitergeleitet, da es einen solchen Ort hier nicht gibt und auch die hiesigen Bürgermeister sich mit derartigen Angelegenheiten nicht befassen und der deutschen Sprache nicht mächtig sind.

Ich möchte noch bemerken, dass mir irgendwelche Zwangsmittel gegen Buchner nicht zu Gebote stehen. Weitere Mitteilung in dieser Angelegenheit behalte ich mir ergebenst vor.

Der Generalkonsul
I.V.

An

Herrn Josef Froschauer

in

Plattling.

Josef Froschauer
Rechtskonsulent
PLATTLING, Tel. 127
Ludwigsplatz 42 * Passau 4

Einschreiben

Plattling, den 12. Juli 1935.

An das

Deutsche Konsulat

Kanada,
Deutschen General Konsulat
am 29. JUL 19 5
Tgb. Nr.

G. K. New York
Eing. 25. JUL. 1935
Tgb.-Nr. .....
.....Anl.

Betrifft: Anton Buchner
Eagle River, Ont.
Antaria-Kanada.
Box 83.

MONTREAL

Unter Vorlage beifolgender Prozessvollmacht ersuche ich beifolgendes Schreiben unter Bezugnahme auf dessen Jnhalt an den Bürgermeister von Antaria bezw. Eagle River in Kanada weiterzuleiten und dort Feststellungen treffen zu lassen, ob der genannte Anton Buchner noch am Leben ist, bezw. falls derselbe schon gestorben, welcher Nachlass vorhanden ist. Der Nachlass wolle Sichergestellt und anhergeleitet werden.

Um entsprechende Benachrichtigung wird gebeten.

Heil Hitler!

Rechtskonsulent.

Das Deutsche Konsulat Newyork wird um Weiterleitung dieses Schreibens gebeten.

D.O.

Li

V o l l m a c h t .

Jn

meiner Sache

gegen

...Anton Buchner Eagle River Ontario-Kanada....

wegen Forderung...

erteile ich dem Rechtskonsulenten Josef Froschauer in Plattling unumschränkte Prozessvollmacht zu meiner Vertretung vor allen Gerichten und sonstigen Behörden nach BGB.und Reichsstrafprozessordnung.

Zugleich ermächtige ich denselben zum Geldempfang und zur Weitergabe dieser Vollmacht an dritte Personen.

Zur Beglaubigung:
Plattling, den 13. Juli 1935.
gez. Josef Froschauer
Rechtskonsulent
PLATTLING, Tel. 127
Ludwigsplatz 423 · Postfach 14
durch:
Rechtskonsulent.

Plattling, den 12. Juli 1935....

Maria Enders

Josef Froschauer
Rechtskonsulent
PLATTLING, Tel. 127
Ludwigsplatz 42 * Postfach 14

Plattling, den 12. Juli 1935.

An den Herrn

Bürgermeister

Antaria Kanada.

EINGEGANGEN BEI
Deutschen Generalkonsulat
IN MONTREAL
am 29. JUL 1935
Tagb. Nr.

G.K. New York
Eing. 25. JUL. 1935
Tgb.-Nr.
Anl.

MONTREAL

Jch zeige hiermit an, dass mir Maria Enders Anwesensbesitzerin in Lailing b/Plattling ihre Vertretung übertragen hat. Prozessvollmacht folgt anbei.

Die Maria Enders war mit einem Anton Buchner verehelicht und wurde im Jahre 1926 diese Ehe aus Verschulden des Buchner geschieden.

Seit der Ehescheidung bis zum heutigen Tage schuldet der Anton Buchner an die Maria Enders die Unterhaltsbeiträge sowie Scheidungskosten xxx in Höhe von rund RMk.1000.-.

Der Anton Buchner ist 1926 ausgewandert und befindet sich zur Zeit in Eagle River Antaria-Kanada Box 83 .

Zufolge dort lebender Bekannter ist Anton Buchner seit geraumer Zeit schwer leidend und ist infolge Unheilbarkeit seines Leidens mit dessen baldigem Ableben zu rechnen.

Jm Falle des Ablebens des Buchner erhebt die Ehefrau aufgrund des in ihren Händen befindlichen vollstreckbaren Urteils Anspruch auf den Nachlass des Buchner und ist zu gegebener Zeit der Nachlass an diese durch das Deutsche Konsulat in Kanada herauszugeben.

Sie werden daher um Nachprüfung des geschilderten Sachverhalts und Bekanntgabe anher ersucht.

Josef Froschauer
Rechtskonsulent.

L.

Einschreiben

An das

Deutsche K o n s u l a t

R Plattling 068

N e w y o r k .

U.S.A.

Josef Froschauer
Rechtskonsulent
PLATTLING, Tel. 127
Ludwigsplatz 42 * Postfach 14

NEW YORK, (STA. 7) REGISTERED
JUL 25 1935

NEW YORK (7) 24 1935 REG

NEW YORK (7) 24 1935 REG